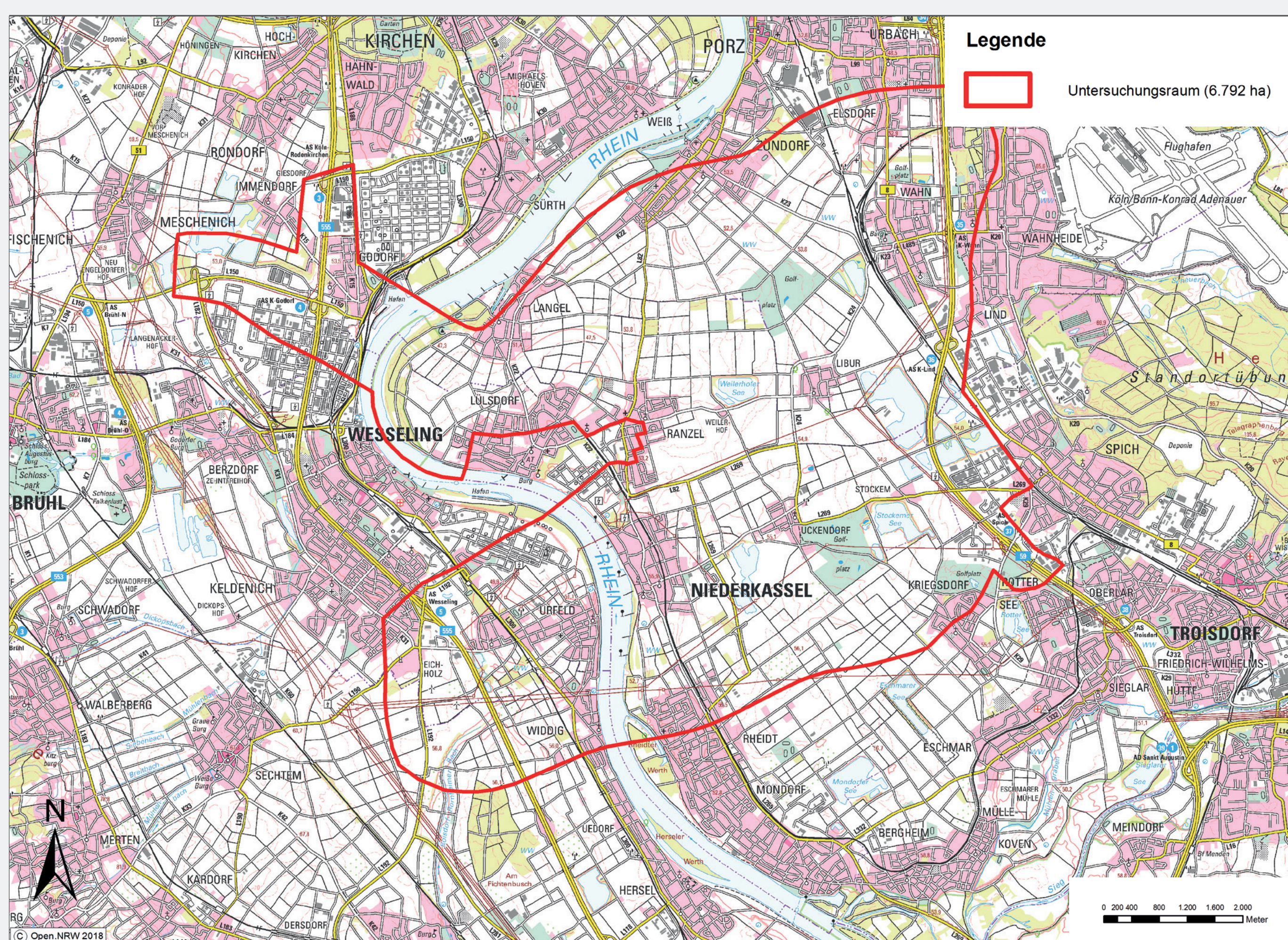




Umfang der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Nachdem die Ergebnisse der Planungsraumanalyse vorlagen und die umweltrelevanten Datenbestände aus dem gesamten Planungsraum ausgewertet wurden, konnte in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) der Untersuchungsraum für die vertiefende Raumanalyse abgegrenzt und der Umfang der faunistischen Kartierungen festgelegt werden.

Untersuchungsraum



Im Norden und Süden ist der Raum aufgrund von dichter Besiedlung begrenzt.

Nach Westen und Osten ergibt sich die Abgrenzung aus den möglichen Anschlussstellen an die A555 und die A59.

Der Untersuchungsraum ...

- ... ermöglicht die Untersuchung aller sich verkehrlich aufdrängenden Varianten und
- ... behält die maximalen Reichweiten der Umweltauswirkungen des Projektes im Blick.

Sollten im Laufe der Planung Varianten außerhalb des Untersuchungsraums der UVS gefunden werden, wird der Raum entsprechend erweitert!

Untersuchungsrahmen

- Orientiert sich an den Vorgaben des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) und den entsprechenden Richtlinien: Es werden alle Schutzgüter und die zu erwartenden Umweltauswirkungen aller denkbaren Varianten untersucht.
- Da die vorhandenen Daten Dritter für die wichtige Artengruppe Vögel nicht flächendeckend vorliegen, werden derzeit eigene Daten erhoben.
- Weitere faunistische Untersuchungen zu anderen Artengruppen (z. B. Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Kleinsäuger etc.) werden spezifisch für einzelne Varianten erfolgen, sobald diese vorliegen.
- Für das voraussichtlich betroffene FFH-Gebiet am Rhein wird eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt.